

Konzept der Entwicklungspolitischen Leitlinien für Thüringen

Gliederung

1. <i>Rahmen und Prinzipien</i>	2
2. <i>Bildung und Entwicklung</i>	3
a. Globales Lernen/Bildung für nachhaltige Entwicklung in der formalen und non-formalen Bildung	3
b. Globalität in der Bildung	3
3. <i>Migration und Entwicklung</i>	4
a. Chancen und Potentiale erkennen und sozialen Zusammenhalt stärken	4
b. Politische Rechte stärken und nachhaltige Strukturen fördern	4
c. Globale Zusammenhänge verstehen und lokal handeln	4
4. <i>Gesellschaft, Menschenrechte und Entwicklung</i>	5
a. Vielfalt und Menschenrechte stärken	5
b. Gesellschaftlichen Wandel gestalten	5
5. <i>Partnerschaft und Entwicklung</i>	6
a. ThüringerInnen als Partner in der Einen Welt	6
b. Thüringen als Partner in der Einen Welt	6
6. <i>Klima, Umwelt und Entwicklung</i>	7
a. Thüringen gegen den Klimawandel	7
b. Umwelt global	7
7. <i>Wirtschaft und Entwicklung</i>	8
a. Verantwortungsvolle Wirtschaftspolitik	8
b. Verantwortungsvoller Konsum	8

1. Rahmen und Prinzipien

Dialogischer Prozess

Grundlage der Erarbeitung der Entwicklungspolitischen Leitlinien für Thüringen ist ein dialogischer Prozess unter Einbeziehung möglichst aller relevanten Akteure auf politischer und zivilgesellschaftlicher Ebene.

Abstimmung bzw. Anpassung an andere Strategien

Eine Kohärenz zu bestehenden Strategien auf Landesebene

- Landesintegrationskonzept
- Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie
- Integrierte Energie- und Klimaschutzstrategie

und Bundesebene

- Entwicklungspolitische Leitlinien anderer Bundesländer
- Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

ist zu gewährleisten.

Bezug zu SDG

Die Entwicklungspolitischen Leitlinien Thüringen orientieren sich an der Agenda 2030, die im September 2015 auf einem Gipfel der Vereinten Nationen von allen Mitgliedsstaaten verabschiedet wurde. Die 17 Ziele globaler nachhaltiger Entwicklung in allen Staaten der Einen Welt sind Bezugspunkte der Handlungsfelder der Leitlinien.

Maßnahmenkatalog

Flankierend soll ein Maßnahmenkatalog erarbeitet werden, der konkrete Aktivitäten und Maßnahmen enthält, wie die Handlungsfelder der Leitlinien umgesetzt werden sollen. Der Maßnahmenkatalog ist die Grundlage für *Monitoring und Evaluation* der Entwicklungspolitischen Leitlinien Thüringen.

Monitoring und Evaluation

In den Entwicklungspolitischen Leitlinien Thüringen sollen Mechanismen des Monitorings der Umsetzung bzw. Beachtung der Handlungsfelder verankert werden. Diese dienen einer regelmäßigen Überprüfung für eine kontinuierliche Weiterentwicklung auf Grundlage einer Evaluation.

Fortschreibung

Eine Fortschreibung bzw. Anpassung anhand der erfolgten Evaluation (siehe *Monitoring und Evaluation*) ist Teil der Leitlinien.

Querverweise zwischen den Punkten der Entwicklungspolitischen Leitlinien Thüringen

Die Komplexität globaler Verflechtungen und Abhängigkeiten soll durch Querverweise zwischen den einzelnen Schwerpunktthemen und Handlungsfeldern abgebildet werden. Die einzelnen Handlungsfelder nehmen Bezug aufeinander und ergänzen sich somit komplementär.

Sprache und Begriffe definieren

Die Entwicklungspolitischen Leitlinien Thüringen sollen sprachsensibel gestaltet werden und den sprachkritischen Diskurs in der entwicklungspolitischen Arbeit abbilden. Hierfür ist es notwendig problematische Begriffe zu definieren bzw. deren Verwendung zu erläutern. Ein Glossar soll diese Aufgabe übernehmen.

2. Bildung und Entwicklung

a. Globales Lernen/Bildung für nachhaltige Entwicklung in der formalen und non-formalen Bildung

In diesen Handlungsfeldern ist die Implementierung von Inhalten, Themen und Methoden des Globalen Lernens/BNE in die schulische und außerschulische Bildung näher zu bestimmen. Ebenfalls geht es um Fragen der Qualität von Globalem Lernen/BNE und der Ausbildung von LehrerInnen und MultiplikatorInnen. Der Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung¹ von BMZ und KMK bietet hierfür Anregungen.

Schwerpunkte im Handlungsfeld:

- *Förderung von Globalem Lernen/BNE in allen Bildungsbereichen*
- *Qualitätskriterien und Zertifizierung für Globales Lernen/BNE*

Querverweise zu

SDG 4.7: Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung.

SDG 12.8: Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen.

Abschnitt 3.c. – Lebenswirklichkeiten und -geschichten abbilden

Abschnitt 7.b. - Verantwortungsvoller Konsum

b. Globalität in der Bildung

In diesem Handlungsfeld sollen Fragen der Internationalisierung von Bildung im Freistaat behandelt werden bzw. wie sich Globalität in Bildungserfahrungen und -karrieren abbilden lässt.

Schwerpunkte im Handlungsfeld:

- *Internationalisierung von Hochschulen*
- *Verstärkte Einbindung von MigrantInnen in die Bildungsarbeit*

Querverweise zu

Abschnitt 3.a. – Engagement und Teilhabe

¹ Online als pdf – Langversion: http://www.globaleslernen.de/sites/default/files/files/link-elements/9783060656875_globale_entwicklung.pdf

Online als pdf – Zusammenfassung: http://www.globaleslernen.de/sites/default/files/files/link-elements/zusammenfassung_orge_2015.pdf

3. Migration und Entwicklung

a. Chancen und Potentiale erkennen und sozialen Zusammenhalt stärken

In diesem Handlungsfeld soll die Chancen(un)gleichheit in Arbeit und Bildung für MigrantInnen thematisiert und bearbeitet werden. Ebenso sind Fragen der interkulturellen Öffnung sowie der Situation von Frauen und Mädchen Thema des Handlungsfeldes.

Schwerpunkte im Handlungsfeld:

- *Integration von MigrantInnen in das Bildungssystem*
- *Anerkennung von Qualifikationen*
- *Stärkung der Rechte immigrierter Frauen*
- *Willkommenskultur fördern*

Querverweise zu

SDG 10.7: Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik.

Abschnitt 2.c. – Globalität in der Bildung

b. Politische Rechte stärken und nachhaltige Strukturen fördern

Teilhabe und Empowerment von MigrantInnen und die Stärkung von Strukturen der migrantischen Selbstorganisation sind Inhalt dieses Handlungsfeldes.

Schwerpunkte im Handlungsfeld:

- *Förderung politischer Partizipation*
- *Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte in politischer Willensbildung*

Querverweise zu

SDG 10.7: Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik.

c. Globale Zusammenhänge verstehen und lokal handeln

Information und Bildung zu Flucht- und Migrationsursachen sowie die Lebenswirklichkeit in von MigrantInnen in Thüringen sollen Inhalt dieses Handlungsfeldes sein.

Schwerpunkte im Handlungsfeld:

- *Menschenrechtsbasierte Migrationspolitik*
- *Schaffung eines modernen Einwanderungsrechtes*

Querverweise zu

SDG 10.7: Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik.

Abschnitt 2.a. – Globales Lernen/Bildung für nachhaltige Entwicklung in der formalen und non-formalen Bildung

4. Gesellschaft, Menschenrechte und Entwicklung

a. Vielfalt und Menschenrechte stärken

Demokratie und Menschenrechte sowie die Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt in jeglicher Hinsicht sind Inhalt dieses Handlungsfeldes.

Querverweise zu

SDG 5.1: Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt Beenden.

SDG 5.5: Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen

SDG 10.3: Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht.

b. Gesellschaftlichen Wandel gestalten

Wie kann gesellschaftlicher Wandel zu einer friedlichen, gerechten und zukunftsfähigen Gesellschaft gelingen und welche Rolle spielt die Thüringer Landespolitik in diesem Wandel? Wie können Teilhabe und Inklusion an gesellschaftspolitischen und kulturellen Prozessen gelingen bzw. gewährleistet werden?

Schwerpunkte im Handlungsfeld:

- *Förderung der Menschenrechtsbildung*
- *Politik des Friedens*
- *Beteiligungsmöglichkeiten schaffen*

Querverweise zu

SDG 10.2: Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse [der Begriff „Rasse“ wird von den VerfasserInnen als nicht zeitgemäß erachtet. Er wird jedoch aus Gründen der Übersetzung der SDG an dieser Stelle verwendet], Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern.

SDG 16.1: Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern.

Abschnitt 7.a. – Verantwortungsvolle Wirtschaftspolitik

5. Partnerschaft und Entwicklung

a. ThüringerInnen als Partner in der Einen Welt

Inhalte des Handlungsfeldes sollen Austausch zwischen Thüringer BürgerInnen jeden Alters oder Qualifikation mit Menschen aus anderen Ländern sein. Die Verbesserung von Qualifikationen in Bildung und Beruf sowie Wissens- und Technologietransfer im Sinne einer globalen nachhaltigen Entwicklung sind wichtige Aspekte von internationalem Austausch.

Schwerpunkte im Handlungsfeld:

- *Internationale Partnerschaften und Austauschprogramme*
- *Anerkennung und Vernetzung von Akteuren*
- *Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung*

Querverweise zu

SDG 4.b Bis 2020 weltweit die Zahl der verfügbaren Stipendien für Entwicklungsländer, insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die afrikanischen Länder, zum Besuch einer Hochschule, einschließlich zur Berufsbildung und zu Informations- und Kommunikationstechnik-, Technik-, Ingenieurs und Wissenschaftsprogrammen, in entwickelten Ländern und in anderen Entwicklungsländern wesentlich erhöhen.

SDG 12.a Die Entwicklungsländer bei der Stärkung ihrer wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten im Hinblick auf den Übergang zu nachhaltigeren Konsum- und Produktionsmustern unterstützen.

Abschnitt 4.c. – Miteinander und Füreinander

b. Thüringen als Partner in der Einen Welt

Institutionelle Partnerschaften und Austausch von Kommunen, Regionen und Ländern sollen Inhalt dieses Handlungsfeldes sein.

Schwerpunkte im Handlungsfeld:

- *Internationale Partnerschaften auf kommunaler und Landesebene*
- *Förderung von Entwicklungs- und Solidaritätsprojekten*

Querverweise zu

SDG 17.16 Die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung ausbauen, ergänzt durch Multi-Akteur-Partnerschaften zur Mobilisierung und zum Austausch von Wissen, Fachkenntnissen, Technologie und finanziellen Ressourcen, um die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern zu unterstützen

Abschnitt 4.c. – Miteinander und Füreinander

6. Klima, Umwelt und Entwicklung

a. Thüringen gegen den Klimawandel

In diesem Handlungsfeld geht es um den Einsatz Thüringens gegen den Klimawandel und die globalen Folgen für Menschen und Natur.

Schwerpunkte im Handlungsfeld:

- *Globale Folgenabwägung bei Klimaschutzmaßnahmen vornehmen*
- *Aktiver Klimaschutz*
- *Forschung und Entwicklung zu Klimaschutz und globalem Klimawandel*

Querverweise zu

SDG 13.2 Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen.

b. Umwelt global²

Welchen Beitrag leisten regionale und lokale Umweltschutzmaßnahmen im Sinne einer globalen Umweltpolitik und wie sollen diese aussehen? Wie lassen sich globale und lokale Herausforderungen des ökologischen Fußabdrucks und Ressourcennutzung vereinbaren und in Einklang bringen?

Schwerpunkte im Handlungsfeld:

- *Globale Folgenabwägung bei allen Umweltschutzmaßnahmen vornehmen*
- *Ressourcen nachhaltig und effizient nutzen und deren Verbrauch reduzieren*
- *Stärkung der Widerstandskraft und Regenerationsfähigkeit globaler Ökosysteme*
- *Förderung von Austausch und Zusammenarbeit im Bereich Umwelttechnologien*

Querverweise zu

SDG 2.3: Bis 2030 die landwirtschaftliche Produktivität und die Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten, insbesondere von Frauen, Angehörigen indigener Völker, landwirtschaftlichen Familienbetrieben, Weidetierhaltern und Fischern, verdoppeln, unter anderem durch den sicheren und gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden, anderen Produktionsressourcen und Betriebsmitteln, Wissen, Finanzdienstleistungen, Märkten sowie Möglichkeiten für Wertschöpfung und außerlandwirtschaftliche Beschäftigung

SDG 9.4: Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen.

SDG 12.2: Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen.

SDG 12.4: Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken.

SDG 12.5: Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern.

Abschnitt 7.a.– Verantwortungsvolle Wirtschaftspolitik

² Der Begriff global setzt sich aus global und lokal zusammen, da diese beiden Bereiche des individuellen und gesellschaftspolitischen Handelns untrennbar miteinander verbunden sind.

7. Wirtschaft und Entwicklung

a. Verantwortungsvolle Wirtschaftspolitik

In diesem Handlungsfeld soll es darum gehen, wie eine Wirtschaftspolitik im Sinne einer global nachhaltigen Entwicklungspolitik aussehen und gestaltet werden soll.

Schwerpunkte im Handlungsfeld:

- *Gerechter und transparenter Welthandel*
- *Entkoppelung von Wirtschaftswachstum*
- *Wirtschaftsförderung im Ausland am Leitbild einer integrierten Entwicklungszusammenarbeit ausrichten*

Querverweise zu

SDG 8.4: Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen.

SDG 12.7: In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten.

SDG17.10: Ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem unter dem Dach der Welthandelsorganisation fördern, insbesondere durch den Abschluss der Verhandlungen im Rahmen ihrer Entwicklungsagenda von Doha.

Abschnitt 4.a. – Gesellschaftlichen Wandel gestalten

Abschnitt 6.b. – Umwelt global

b. Verantwortungsvoller Konsum

Wie können Anreize und Verpflichtungen für verantwortungsvollen individuellen und institutionellen Konsum in Thüringen geschaffen werden, soll Inhalt dieses Handlungsfeldes sein. Ebenso soll es um eine verstärkte Sensibilisierung von VerbraucherInnen für einen global sozial und ökologisch verträglichen Konsum gehen.

Schwerpunkte im Handlungsfeld:

- *Faire und nachhaltige Beschaffung*
- *Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen*

Querverweise zu

SDG 12.1: Den Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster umsetzen, wobei alle Länder, an der Spitze die entwickelten Länder, Maßnahmen ergreifen, unter Berücksichtigung des Entwicklungsstands und der Kapazitäten der Entwicklungsländer.

Abschnitt 2.a. – Globales Lernen/Bildung für nachhaltige Entwicklung in der formalen und non-formalen Bildung